

## Vollmacht zur Abholung eines Führerscheins

Landratsamt Rottal-Inn  
Fahrerlaubnisbehörde  
Industriestraße 18  
84347 Pfarrkirchen

Tel. 08561/20-808 oder 805  
Fax: 08561/20-809  
E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@rottal-inn

Hiermit ermächtige ich,

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

meinen Führerschein für mich abzuholen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/in

### Hinweise:

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Rottal-Inn hat folgende Öffnungszeiten:

|                       |           |   |           |
|-----------------------|-----------|---|-----------|
| Montag - Freitag      | 8.00 Uhr  | - | 12.00 Uhr |
| Montag und Donnerstag | 13.30 Uhr | - | 16.00 Uhr |

Die bevollmächtigte Person muss volljährig sein und bei der Abholung des Führerscheines folgende Unterlagen vorlegen:

- eigenen Personalausweis oder Reisepass
- Prüfbescheinigung (zum Nachweis der bestandenen Fahrprüfung im Falle des Ersterwerbes einer Fahrerlaubnis oder bei Erweiterung einer Fahrerlaubnis)
- Führerschein (falls Vollmachtgeber bereits einen Führerschein besitzt, der durch ein aktuelleres Exemplar ersetzt wird)